



**Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

Zusammenfassung der Abschlussdiskussion

Von Juliane Achatz und Dr. Christina Wübbeke
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 10.-12. Dezember 2007

Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?

Zusammenfassung der Abschlussdiskussion

Von Juliane Achatz und Dr. Christina Wübbecke

Teilnehmer:

- Bundesministerin a.D. *Dr. Christine Bergmann*, Kammer für soziale Ordnung der EKD, ehem. Ombudsrat zum SGB II, Berlin
- *Dr. Götz von Einem*, Geschäftsführer Grundsicherung SGB II, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, Hannover
- Staatssekretär *Thomas Pleye*, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- *Bettina Schattat*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Berlin
- *Dr. Matthias Schulze-Böing*, MainArbeit, Bundesnetzwerk Arge SGB II, Offenbach
- *Dr. Ulrich Walwei*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

Nach einem Zwischenresümee der Tagung von *Dr. Werner Sesselmeier*, Professor am Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung Wirtschaftswissenschaft der Universität Koblenz-Landau, startete die abschließende Diskussion mit den einleitenden Statements der Podiumsteilnehmer: *Bergmann* betonte, dass Erwerbsarbeit in Deutschland nach wie vor die zentrale Instanz zur Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe darstelle. Die meisten Menschen würden sich auch heute noch vorrangig durch ihre Teilhabe am Arbeitsleben sozial eingebunden und anerkannt fühlen. So habe sie als Mitglied des Ombudsrats sehr häufig die Erfahrung gemacht, dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher selbst einen befristeten Ein-Euro-Job einem passiven Verbleib im Leistungsbezug vorzögen. Vor diesem Hintergrund plädierte sie für Beschäftigungsangebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt für denjenigen Teil der Hilfebezieher, der trotz Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden könne.

Pleye berichtete, dass sich in der Arbeitsmarktpolitik der SGB-II-Träger in Sachsen-Anhalt bislang vor allem zwei Schwerpunkte zeigten. Zum einen werde besonders stark auf das Instrument des Einstiegsgelds zur Wiedereingliederung arbeitsloser Hilfeempfänger gesetzt. Zum anderen spiele das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ eine große Rolle, in dessen Rahmen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorerst noch befristet gefördert würde. Künftig werde zudem der neue Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen nach §16a SGB II und der kommunale Kombilohn für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt rücken. Bei letzterem bestehe jedoch die Gefahr, dass die erforderlichen hohen Zuschüsse der Bundesländer den Einsatz dieses Instruments etwas bremsen könnten.

Schattat sprach das Problem an, dass für viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen noch ungeklärt sei, inwieweit deren Einsatz ungeforderte Beschäftigung oder ungeforderte Stellenbewerber verdränge und in welchem Ausmaß es zu Mitnahmeeffekten bei Arbeitslosen und Arbeitgebern komme. Zudem sei neben der Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch die Qualität der Beschäftigung wichtig: Vollzeitarbeit müsse die Existenz des jeweiligen Arbeitnehmers auch ohne aufstockendes Arbeitslosengeld II sichern. Um Niedriglöhne unterhalb des existenzsichernden Niveaus zu verhindern, müssten gesetzliche Mindestlöhne eingeführt werden. In Bezug auf den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung schloss sie sich *Bergmann* an: Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt sei in denjenigen Fällen sinnvoll und vertretbar, in denen sie Menschen eine Erwerbsperspektive biete, die ansonsten keine Chance auf Arbeit hätten.

Walwei wies auf die positiven Wirkungen der Hartz IV-Reform hin: Sie habe das tatsächliche Ausmaß der Erwerbslosigkeit und gesellschaftlichen Desintegration offengelegt und bereits zu Verhaltensänderungen bei den Arbeitslosen geführt: Arbeitslosengeld-II-Bezieher würden nach den Forschungsergebnissen des IAB nun intensiver und mit höherer Konzessionsbereitschaft nach Stellen suchen. Auch auf das Verhalten der Beschäftigten und der Arbeitslosengeld-I-Bezieher scheine die Reform bereits auszustrahlen und führe auch bei diesen Gruppen zu einer stärkeren Arbeitsmarktorientierung. Vor großen Herausforderungen stünde man jedoch noch mit Blick auf die Integration der arbeitsmarktfernen Gruppen, der Frage, wie der Nachschub Geringqualifizierter in das Hilfesystem durch eine bessere Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen reduziert werden kann und wie die Arbeitsvermittler und Case-Manager durch Betreuung und Beratung Menschen so stärken können, dass diese in der Lage sind, ihre Kompetenzen gegenüber Arbeitgebern selbstbewusst zu vermarkten.

Schulze-Böing sprach die Probleme an, die in der Zusammenarbeit der SGB-II-Träger mit den sozialen Einrichtungen außerhalb des SGB II, wie den Einrichtungen der Kinderbetreuung, bestünden. Bei diesen Stellen, die durch die Reform in viel stärkerem Maße als früher mit Fragen der Arbeitsmarktintegration konfrontiert würden, seien die Lernprozesse noch lange nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wies er auf Steuerungsfallen und Verflechtungsprobleme hin, die sich aus den vielen Schnittstellen im System ergäben. Zudem plädierte er dafür, die Flexibilität des Instrumenteneinsatzes und die Handlungsspielräume bei der Weiterentwicklung der Förderung für die SGB-II-Träger zu erhalten.

von Einem sah vor allem drei Ansatzpunkte für Verbesserungen im Bereich des SGB II: die Optimierung der Geschäftsprozesse, die Verbesserung der Beratung und Betreuung Arbeitsloser auch durch stärkeren Wissenstransfer zwischen den SGB-II-Stellen und eine Weiterentwicklung der IT-Systeme, insbesondere von VerBIS. So müsste geklärt werden, wie Integrationsfortschritte festgestellt und gemessen werden könnten, wie das Fallmanagement verbessert werden könne und wie der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gestrafft und weiterentwickelt werden könne.

In der nachfolgenden Diskussion stand zunächst die Bemessung der Regelsätze für Arbeitslosengeld-II-Bezieher im Mittelpunkt. Mehrere Diskussionsteilnehmer vertraten dabei die Auffassung, dass auf eine deutliche Erhöhung der Regelsätze verzichtet werden sollte, da diese wegen der großen Zahl der Hilfeempfänger, der Ausdehnung des Kreises der „Aufstocker“ und der erforderlichen Anhebung des steuerfreien Existenzminimums enorme Kosten verursachen würde. Stattdessen sollte dieselbe Summe in die Bildung und Erziehung von Kindern sowie in kostenlose Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen investiert werden. Denn von zentraler Bedeutung sei es, dass Armut und Perspektivlosigkeit nicht an die nächste Generation weitervererbt werde. Darüber hinaus wurde eine stärkere Orientierung des Regelsatzes für Kinder an deren tatsächlichem Bedarf angemahnt; insbesondere solle stärker nach dem Alter differenziert werden, da die Kosten nach der Einschulung eines Kindes erheblich stiegen. Allerdings wurde zugleich darauf hingewiesen, dass die Förderung von Familien nicht allein Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende sein könne, sondern dass außerhalb des SGB II über 80 verschiedene Familienleistungen existierten. Gefordert wurde des Weiteren die Anpassung der Regelsätze an die Preisentwicklung anstelle der bisherigen Erhöhung gemäß der Rentenanpassung. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf den Zielkonflikt zwischen der Sicherung eines angemessenen soziokulturellen Existenzminimums und dem Lohnabstandsgebot. Gerade in Ballungsräumen und für Familien sei das Grundsicherungsniveau vielfach bereits sehr hoch im Vergleich zu den erzielbaren Erwerbseinkommen.

Auch das Thema „Mindestlohn“ wurde kontrovers diskutiert: So wies *Walwei* darauf hin, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nicht höher sein dürfe als das Grundsicherungsniveau, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte mit geringer Produktivität zu sichern und insbesondere den harten Kern der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland verringern zu können. Daher solle der Mindestlohn im Bereich von 4,50 bis 5 Euro liegen. Diese Höhe dürfe andererseits nicht unterschritten werden, um den Staat vor Ausbeutung durch diejenigen Arbeitgeber zu schützen, die Löhne zu Lasten der Grundsicherung absenkten. Einige Teilnehmer warnten vor dem Verlust von Arbeitsplätzen, ihrer Verlagerung ins Ausland und der Zunahme von Schwarzarbeit infolge der Einführung eines (zu hohen) gesetzlichen Mindestlohns. Statt der Einführung eines Mindestlohns wäre an der Erhöhung der Produktivität von schlecht oder nicht ausgebildeten Arbeitskräften anzusetzen. Außerdem zeigten die Forschungsergebnisse des IAB, dass Vollzeitbeschäftigung und aufstockendes Arbeitslosengeld II für viele Betroffene nur ein vorübergehender Zustand seien. Die Mehrheit der Diskutanten vertrat demgegenüber jedoch die Auffassung, dass ein ausreichend hoher gesetzlicher Mindestlohn zur Bewältigung des sozialen Problems der Aufstocker unumgänglich sei. Auch die Mehrheit der Bevölkerung plädierte laut Umfragen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für einen gesetzlichen Mindestlohn.